



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Düsseldorf · Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger Ausgabe 2

„Hate Speech – Hass im Netz“

Vorwort

Liebe Düsseldorfinnen und Düsseldorfer,

derzeit sind viele Menschen im Internet und den sozialen Medien „unterwegs“, da die direkten sozialen Kontakte aufgrund der anhaltenden Pandemie nur eingeschränkt möglich sind. Leider stößt man meist sehr schnell auf Beiträge und/oder Kommentare, die die Grenzen der freien Meinungsfreiheit überschreiten.

Mit unserem 2. Newsletter möchten wir Sie daher über das Thema „Hassrede im Internet“ informieren und Tipps geben, wie man mit derartigen Beiträgen umgeht.



**Susanna Heusgen,
Leiterin der Kriminalprävention**

Hate Speech – Hass im Netz

Die modernen Kommunikationsmittel, vor allem „Social Media“ haben die Art wie wir kommunizieren stark verändert und beschleunigt. Nutzerinnen und Nutzer haben mithilfe von „Social Media“ einerseits die Möglichkeit, sich ohne Zeitverzögerung mit anderen Menschen weltweit zu verknüpfen, auszutauschen, an Informationen zu gelangen, Ideen zu teilen und auf Missstände aufmerksam zu machen, andererseits bergen die modernen Kommunikationsmittel auch Risiken und Gefahren.



Obwohl es in Deutschland kein Gesetz gibt, in dem „Hate Speech“ oder ähnliche Begriffe auftauchen, können betroffene Personen rechtlich dagegen vorgehen, wenn Normen aus dem Strafgesetzbuch verletzt werden. Es spielt keine Rolle, ob die Straftat in der „realen“ oder „virtuellen“ Welt begangen wurde; es gelten die selben Gesetze.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Grundsätzlich gilt: Wenn die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten und die Rechte anderer verletzt werden, dann sind hasserfüllte Äußerungen auch strafbar.

Folgende polizeilichen Empfehlungen zeigen Ihnen auf, wie Sie sich gegen Hass im Netz schützen können:

Was ist Hate Speech?

Der englische Begriff “Hate Speech” bedeutet auf Deutsch „Hassrede“. Eine gängige Definition beschreibt “Hate Speech” als abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache und Inhalte, durch die die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten werden. In menschenverachtenden Aussagen werden Einzelne oder Gruppen abgewertet und ausgegrenzt. Die sprachlichen Angriffe können auf Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Sexualität, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Religion von Menschen zielen.

“Hate Speech” gab es schon immer und überall. Vor dem digitalen Zeitalter fand “Hate Speech” eher in kleinen Gruppen statt.

Nur ein kleiner Kreis von Menschen war somit an den Hassbotschaften beteiligt oder für diese empfänglich. Durch die digitale Kommunikation wurde es möglich, anonym in kürzester Zeit von überall weitaus mehr Menschen zu erreichen als dies früher der Fall gewesen wäre.

Hate Speech – Hass im Netz

Was tun, wenn mir „Hate Speech“ begegnet?

Dagegenhalten!

- Argumentieren Sie sinnvoll mit Beispielen und Fakten gegen „Hate Speech“. Belegen Sie ggfs. Ihre Argumente mit Quellen und verlangen Sie diese auch von der Gegenseite.
- Lassen Sie sich bei der „Gegenrede“ („Counter Speech“) nicht zu Beleidigungen hinreißen, denn Beleidigungen sind strafbar. Bleiben Sie sachlich!

Distanz!

- Beenden Sie konsequent die Kommunikation, falls die Gegenrede ohne Erfolg bleibt.
- Blockieren Sie die Personen und nehmen Sie Abstand von Communities und Chatgruppen, die „Hate Speech“ verbreiten.

Informieren!

- Teilen Sie Ihrem privaten Umfeld mit, dass „Hate Speech“ für Sie nicht tolerierbar ist.
- Informieren Sie Betroffene, wenn diese bislang unbemerkt Opfer von Hate Speech geworden sind.

Quellen:

www.polizei-beratung.de,
www.zivile-helden.de,
www.polizeifürdich.de,
www.no-hate-speech.de,
www.amadeu-antonio-stiftung.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Melden!

- Halten Sie Beweise fest, indem Sie Screenshots der Hassbotschaften erstellen und speichern.
- Zeigen Sie Zivilcourage. Melden Sie Webseiten mit Hassbotschaften beim Netzbetreiber und an die Internetbeschwerdestelle (www.internet-beschwerdestelle.de)
- Erstellen Sie Strafanzeige bei einer örtlichen Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft.
- Prüfen Sie die zivilrechtlichen Möglichkeiten (Eventueller Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld).

Für weitere Informationen rund um das Thema sind wir Ansprechpartner:

Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Luegallee 65, 40545 Düsseldorf

Tel.: 0211-870-5249

E-Mail: KKKP-O.Duesseldorf@polizei.nrw.de

Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Luegallee 65

40545 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 870 5249

E-Mail: KKKP-O.Duesseldorf@polizei.nrw.de